

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss, Frank Heinrich (Chemnitz), Charles M. Huber, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Johannes Selle, Peter Stein, Waldemar Westermayer, Dagmar G. Wöhrl, Tobias Zech, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, Klaus Barthel, Marco Bülow, Michaela Engelmeier, Gabriela Heinrich, Josip Juratovic, Christine Lambrecht, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Gabi Weber, Manfred Zöllmer, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD**

### **Entwicklungsfinanzierung vor dem Hintergrund universeller Nachhaltigkeitsziele**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Vom 13. bis 16. Juli 2015 wird in Addis Abeba die dritte Finanzierungskonferenz der Vereinten Nationen stattfinden. Zentrale Aufgabe ist es, die zukünftige internationale Architektur für die Umsetzungsmittel der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu entwerfen. Die Konferenz wird die finanzielle Basis für ihre Umsetzung legen. Die Ergebnisse werden daher wichtig für die VN-Generalversammlung im September 2015 in New York sein, im Rahmen derer die globale Post 2015-Agenda mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung beschlossen wird, die für alle Länder bis 2030 gelten soll.

Das Abkommen zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba soll auf den Ergebnissen der Konferenzen von Monterrey (2002) und Doha (2008) aufbauen. Im Sinne des Monterrey-Konsensus sollte das Abkommen die Verantwortung eines jeden Landes für die eigene Entwicklung widerspiegeln und dabei die Verantwortung der Staatengemeinschaft für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen stärken. Das Abkommen sollte daher auch Maßnahmen beinhalten, die nicht im engeren Sinne finanzieller Art sind. Dazu gehören zum Beispiel regulatorische Maßnahmen und qualitative Aspekte wie die Verankerung von Transparenz, Rechenschaft und Korruptionsprävention. Wichtige Schwerpunkte sind dabei globale öffentliche Güter, Eigenverantwortung von Entwicklungs- und Schwellenländern, nationale Finanzressourcen zur Finanzierung von Entwicklung, Einbindung privaten Kapitals (national wie international) sowie der wirksame und effiziente Einsatz von öffentlicher Finanzierung für Entwicklung.

Eine Leitfunktion für die Konferenz wird dem Bericht des zwischenstaatlichen Expertenausschusses zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (ICESDF) vom 8. August 2014 zukommen. Er enthält einen umfassenden Überblick und Analysen

zum Spektrum finanzieller Ressourcen und Instrumente zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Der wertvolle Bericht informiert über Finanzressourcen und die Voraussetzungen ihrer Mobilisierung – ohne einseitige Verantwortlichkeiten (über nationale Eigenverantwortung hinaus) zu definieren. Der Bericht verweist zudem auf die wichtige Rolle der Darlehensfinanzierung über staatliche Entwicklungsbanken, die eine Mobilisierung zusätzlichen privaten Kapitals erlaubt. Die Bedeutung verstärkter Mobilisierung einheimischer öffentlicher Ressourcen und privater Finanzmittel für Entwicklung wird betont. Er spricht sich für die Einhaltung der Zusagen internationaler öffentlicher Finanzierung (ODA) in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) aus. Über öffentliche Finanzierung hinausgehende Entwicklungsfaktoren werden thematisiert, z. B. private Kapitalströme und Investitionstätigkeit, Handel, Technologietransfer, Finanzmarktstabilität sowie Bereitstellung und Schutz globaler öffentlicher Güter. Der ICESDF-Bericht wird im Synthesebericht des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon vom Dezember 2014 als wichtige Grundlage für den kommenden Post-2015-Verhandlungsprozess zu Recht gewürdigt.

Die geschätzten Kosten für die Erreichung der globalen Entwicklungsziele einschließlich der Bereitstellung und des Schutzes globaler öffentlicher Güter übersteigen die aus öffentlichen Haushalten bereitgestellten Mittel (ODA) bei weitem. Auch wenn andere Finanzmittel wie z. B. die Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Staatsbürgern das ODA-Volumen um ein Vielfaches übersteigen, wird ODA auch zukünftig eine wichtige Finanzierungsquelle für nachhaltige Entwicklung sein. Vor allem fragilen Staaten und den Least Developed Countries (LDC) stehen weniger alternative Finanzierungsformen wie z. B. nationale Steuereinnahmen sowie heimische oder ausländische Investitionen zur Verfügung. Daher sollte sich die Entwicklungsfinanzierung mittels ODA besonders auf diese Länder konzentrieren und dabei das Vorkommen von Armut berücksichtigen. Der Grad der Konzessionalität der Mittel könnte sich am Entwicklungsstand des Partnerlandes orientieren.

Die Umsetzung der Zusage, 0,7 Prozent des BNE für ODA einzusetzen, ist als eine zentrale Forderung der Entwicklungsländer für die Konferenz in Addis Abeba zu erwarten. Das Einhalten dieses Ziels ist immer komplementär zu eigenverantwortlichen Anstrengungen der Länder zu sehen; die in Paris, Accra und Busan vereinbarten Wirksamkeitsprinzipien sind dabei wichtige Parameter. ODA sollte stärker zur Mobilisierung privaten Kapitals genutzt werden. Dabei sollen auf der Konferenz in Addis Abeba effektive Beiträge zum Einhalten von Menschenrechts- und Umweltstandards geleistet werden. Sie müssen kontrollierbar und sanktionierbar ausgestaltet werden.

Dem Ausbau nationaler Finanzressourcen muss höhere Priorität gegeben werden. Ein gerechtes und effektives Steuersystem ermöglicht den nationalen Regierungen, durch entsprechende Steuereinnahmen öffentliche Güter und Dienstleistungen wie Gesundheits- und Bildungssysteme sowie Infrastruktur zu finanzieren. Eine angemessene progressive Ausgestaltung der Steuersysteme ermöglicht zudem einen sozialen Ausgleich der in Entwicklungs- und Schwellenländern häufig anzutreffenden extremen Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen. Der Aufbau von funktionierenden Steuersystemen ist ein wichtiger Baustein für die Reduzierung externer Hilfe und der Selbstbestimmtheit von Staaten.

Korruption, Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme (illicit financial flows, IFF) untergraben die nachhaltige Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Deutschland setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass diese Länder in die Lage versetzt werden, die neuen globalen OECD-Standards gegen die Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlagen und grenzüberschreitende Gewinnverlagerung durch multinationale Konzerne (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) zu erfüllen. Auch angemessene rechtliche Regelungen für den Austausch von Informationen über Finanzkonten (Standard for

Automatic Exchange of Financial Account Information – Common Reporting Standard, AEOI) sollten erwogen werden. Dem Aufbau von effizienten nationalen Steuersystemen und einer vertieften internationalen Steuerkooperation sollen künftig mehr Bedeutung beigemessen werden.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Bundesregierung für ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen bereits finanzielle Vorsorge getroffen hat durch:
  - a) das „1. ODA-Paket“ zu Beginn der Wahlperiode in Höhe von zwei Mrd. Euro;
  - b) das „2. ODA-Paket“ im Rahmen des Eckwertebeschlusses für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 in Höhe von 8,3 Mrd. Euro;
  - c) die Zuweisung eines Großteils der zusätzlichen Mittel aus dem „2. ODA-Paket“ (rd. 3,3 Mrd. Euro im Finanzplanungszeitraum) zum Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der somit 2016 gegenüber 2015 um 860 Mio. Euro auf rd. 7,4 Mrd. Euro aufwächst;
2. die kollektive öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der EU (Organe und Mitgliedstaaten) 2014 insgesamt auf 58,2 Mrd. Euro (+ 2,4 Prozent gegenüber 2013) stieg – und somit im zweiten Jahr in Folge einen Aufwuchs verzeichnet.
3. die Bundesregierung die bestehenden regionalen Steuerverwaltungsnetzwerke in Lateinamerika (CIAT) und Afrika (ATAF) fördert und die Etablierung eines vergleichbaren Netzwerkes in Asien anstrebt. Diese Netzwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Süd-Süd-Kooperation, haben eine erhebliche Hebelwirkung auf regionale Steuerreformen und dienen als „regionale Stimme“ in den internationalen Steuerprozessen.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den anstehenden Verhandlungen entwicklungshemmenden Ungleichheiten auf zwei Ebenen entgegenzutreten. Zum einen sind Maßnahmen zu ergreifen, um große soziale Ungleichheiten innerhalb der und zwischen den Staaten zu verringern. Der Aufbau wirksamer nationaler Steuersysteme und internationaler Regelungen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Zum andern sind Vorschläge zu unterbreiten, wie den sozialen Ungleichheiten innerhalb der Staaten, die insbesondere auf Benachteiligungen auf Grund von Geschlecht, Herkunft, Lebensalter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung zurückzuführen sind, effektiv entgegengewirkt werden kann,
2. im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (ODA-Pakete) weitere Schritte zum Erreichen des „0,7-Prozent-Ziels“ zu unternehmen,
3. die Fähigkeit der Partnerländer zur Generierung von Eigenmitteln durch effektive Steuersysteme und die Stärkung nationaler Kapitalmärkte stärker zu fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte hier auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gelegt werden, die in Entwicklungsländern für einen Großteil der Arbeitsplätze verantwortlich zeichnen,
4. sich für einen robusten Monitoring- und Review-Mechanismus für die getroffenen Verabredungen einzusetzen,
5. den internationalen Dialog über die Einführung alternativer innovativer und nachhaltiger Finanzierungskonzepte für Entwicklung zu intensivieren. Denn umfassende Ziele wie inklusive Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit oder Frieden und Sicherheit lassen sich nicht allein über staatliche Entwicklungszu-

sammenarbeit erreichen. Eine stärker international vernetzte Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer globalen Kooperation könnte Mittel dort einsetzen, wo sie zur Lösung von globalen Problemen den größten Nutzen erbringen,

6. sich vor dem Hintergrund der globalen Solidarität international für ein gerechtes und transparentes Steuersystem einzusetzen, um Steuervermeidung und -hinterziehung zu bekämpfen und Steueroasen zu schließen.

Berlin, den 9. Juni 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**